

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplans

Gewerbegebiet „Am Birlbaum“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 22. November 2011 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 39 Gewerbegebiet „Am Birlbaum“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt westlich der Anschlussstelle Schierling-Süd der B 15 neu. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan (Anlage 1) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Zudem ist ein Übersichtsplan (Anlage 2) Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Markt wird die Planung am

Dienstag, 13. März 2012 um 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der Änderungsplanung kann im Rathaus Zimmer-Nr. 7 oder im Internet unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 01. März 2012
MARKT SCHIERLING

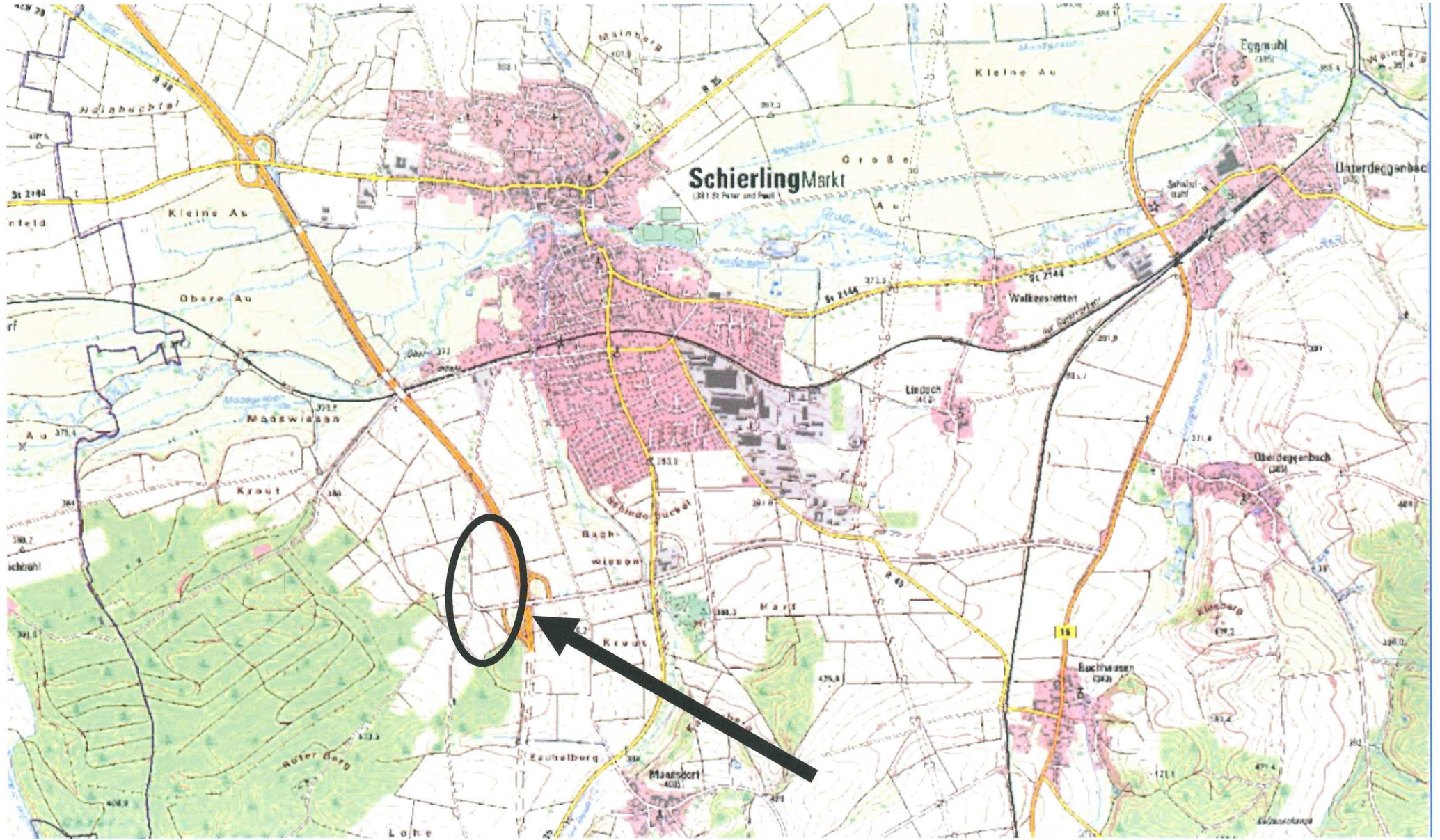
Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 01. März. 2012
Abgenommen am:

Anlage 1



Anlage 2



Weitere Informationen

Vorentwürfe des Bebauungsplanes:

→ [Bebauungsplan](#) (1,4 MB)

→ [Festsetzung](#) (3,9 MB)

→ [Begründung](#) (0,9 MB)